

# **Bericht**

**über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019**

**Heilig-Geist-Spital-Stiftung  
Ingolstadt**



## Inhaltsverzeichnis

		<u>Seite</u>
<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	9
<b>2</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	10
	Lage der Stiftung	10
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	10
<b>3</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	13
<b>4</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	18
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
4.1.2	Jahresabschluss	18
4.1.3	Lagebericht	19
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
4.2.2	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
4.3	Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen	20
4.3.1	Ertragslage	20
4.3.2	Vermögens- und Finanzlage	22
<b>5</b>	<b>Feststellungen aus der Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	24
5.1	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	24
5.2	Prüfung und Erhaltung des Grundstockvermögens sowie der bestimmungsgemäßen Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen gemäß Art. 16. Abs. 3 BayStG	25
5.2.1	Erhaltung des Grundstockvermögens	25
5.2.2	Satzungsmäßige Mittelverwendung	25
<b>6</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b>	26



## **Anlagenverzeichnis**

### **Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk**

- I Bilanz zum 31. Dezember 2019
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
- III Anhang für das Geschäftsjahr 2019
- IV Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- V Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### **Sonstige Anlagen**

- VI Grundlagen  
Rechtliche Grundlagen
- VII Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

<p style="text-align: center;"><b>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.</b></p>
---



## Abkürzungsverzeichnis

BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
KStG	Körperschaftsteuergesetz
TEUR	Tausend Euro
VK	Vollkräfte im Jahresdurchschnitt



## 1 Prüfungsauftrag

An die Heilig-Geist-Spital-Stiftung, Ingolstadt

Der Stiftungsrat der Heilig-Geist-Spital-Stiftung, Ingolstadt, hat uns in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 zum Abschlussprüfer gewählt. Demgemäß beauftragte uns Herr Roland Wersch als Stiftungsvorstand mit Schreiben vom 28. Januar 2020, den

### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

### und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

### der Heilig-Geist-Spital-Stiftung,

### Ingolstadt,

— nachfolgend auch Stiftung genannt —

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung gemäß §§ 317 ff. HGB. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichtes ergibt sich aus der Stiftungssatzung.

Die Abschlussprüfung wurde auftragsgemäß um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG und um die Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens sowie der bestimmungsgemäßen Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen gemäß Artikel 16 Abs. 3 BayStG i. V. m. § 4 AVBayStG erweitert.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten — auch im Verhältnis zu Dritten — die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; er wurde unter Beachtung berufsethischer Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. verfasst.

## Grundsätzliche Feststellungen

### Lage der Stiftung

#### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss, im freiwillig erstellten Lagebericht und in sonstigen Unterlagen zur Lage der Stiftung Stellung genommen. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Stiftung ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht, zu denen wir als Abschlussprüfer anschließend Stellung nehmen, sind hervorzuheben:

#### Geschäftsverlauf/Ertragslage

1. Die Umsätze betragen im Berichtsjahr 24.230 TEUR und stiegen im Vorjahresvergleich um insgesamt 13.940 TEUR an. Dieser Anstieg ist auf einen geleisteten Nachteilsausgleich der Stadt Ingolstadt in Höhe von 14.300 TEUR zurückzuführen.

Die Stiftung hat im Jahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 12.550 TEUR erzielt.

- Zu 1. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Jahr 2018 deutlich um 12.467 TEUR erhöht. Dieser Erhöhung ist ausschließlich auf den geleisteten Nachteilsausgleich der Stadt Ingolstadt (14.300 TEUR) sowie die Nachzahlungen der Stadt Ingolstadt für die Miete der Tiefgarage des Technischen Rathauses in Höhe von 480 TEUR zurückzuführen. Ohne diesen Nachteilsausgleich und die Mietnachzahlung hätte die Stiftung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.230 TEUR erzielt.

Die Erlöse aus Pflegeleistungen sind gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Dies resultiert aus einer Bettenreduzierung und einem Aufnahmestopp für die Kurz-

zeitpflege im 2. Quartal 2019. Beide Maßnahmen resultieren aus einer ansonsten bestehenden Nichteinhaltung der geforderten Fachkraftquote. Pflegesatzerhöhungen waren im Jahr 2019 nicht zu verzeichnen.

Der Personalaufwand ist weitgehend konstant geblieben (- 3 TEUR).

Gegenüber dem Jahr 2018 sind die Aufwendungen für Instandhaltung deutlich um 1.054 TEUR angestiegen. Dieser Anstieg resultiert zum einen aus der Verbesserung des Verbrühschutzes in der Fechtgasse und zum anderen aus einer gebildeten Rückstellung für die Trinkwassersanierung in Folge von gesetzlichen Auflagen.

Bei den sonstigen Aufwendungen und den bezogenen Leistungen ergaben sich im Berichtsjahr Verschiebungen. Der externe Leistungsbezug (Stiftungsverwaltung und bezogene Leistungen vom Klinikum Ingolstadt) wurde reduziert.

2. Die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) beträgt zum 31. Dezember 2019 55,19 % und hat sich deutlich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich ebenfalls deutlich verbessert und beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 5.735 TEUR nach 548 TEUR im Vorjahr:

- Zu 2. Das langfristige Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 23.566 TEUR während sich das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) auf 12.457 TEUR beläuft. Die Deckung hat sich gegenüber dem Vorbilanzstichtag um 13.296 TEUR verbessert. Diese Verbesserung resultiert daraus, dass der im Jahr 2019 erzielte Finanzwirtschaftliche Überschuss aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von 13.651 TEUR ausreichte, die Darlehenstilgungen in Höhe von 257 TEUR sowie die Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 99 TEUR zu finanzieren.

Im Bereich des kurzfristigen Kapitals wird ein Zuschuss für die statische Ertüchtigung des Technischen Rathauses dargestellt. Dieser Zuschuss wurde von der Stadt Ingolstadt gewährt

Die Liquiditätslage hat sich gegenüber dem Vorbilanzstichtag deutlich verbessert. Dieser Verbesserung ist ausschließlich auf den geleisteten Nachteilsausgleich der Stadt Ingolstadt und das damit deutlich positive Jahresergebnis der Stiftung zurückzuführen. Die Liquidität auf kurze Sicht reicht zum Bilanzstichtag aus, den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf für einen Zeitraum von 12,9 Monaten zu decken.

#### Prognose, Chancen, und Risiken

3. Die Stiftung erwartet ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.168 TEUR im Jahr 2020. Dieser Prognose liegt eine Belegung in Höhe von 87 % in der Fechtgasse und 88 % im Anna-Ponschab-Haus zugrunde. Der Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt die Auswirkungen des Corona Virus nicht. Da diese Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar waren, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch nicht angepasst.

Die Stadt Ingolstadt hat der Stiftung angeboten, ein Ausweichgrundstück zum Verkehrswert für den Ersatzneubau des Altenheims Fechtgasse zur Verfügung zu stellen. Dieses Grundstück ist sofort baureif und bietet hervorragende Voraussetzungen für die Neugestaltung des Pflegeangebotes der Stiftung.

- 4 Risiken werden vom Stiftungsvorstand im Gebäude Technisches Rathaus gesehen. Hier wird mit einem sehr hohen Sanierungsbedarf im gesamten Gebäude gerechnet.

Zu 3 und 4. Seit Januar 2020 breitet sich in Deutschland überregional das sogenannte Coronavirus aus. Infolgedessen kommt es derzeit zum Schutz sowohl der Bewohnerinnen und Bewohner als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erheblichen Einschränkungen im Betriebsablauf der Altenhilfeeinrichtung. Eine Ausbreitung des Coronavirus in der Einrichtung würde über die insbesondere für die Bewohnerinnen und Bewohner bestehende Gefahr hinaus, zu zahlungswirksamen Verlusten führen, deren Ausmaß auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung im Jahr 2020 zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich eingeschätzt werden kann

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss (Anlagen I bis III) und der freiwillig erstellte Lagebericht für das Geschäftsjahr (Anlage IV). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Auftragsgemäß haben wir unsere Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG entsprechend IDW PS 720 und um die Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens sowie der bestimmungsgemäßen Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen gemäß Artikel 16 Abs. 3 BayStG i. V. m. § 4 AV-BayStG erweitert. Über diese Prüfungen berichten wir in Tz. 5 (Feststellungen aus der Erweiterungen des Prüfungsauftrags) gesondert.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung zu beurteilen.

Die Jahresabschlussprüfung haben wir im Juni 2020 vor Ort durchgeführt. Weitere Prüfungshandlungen und die Fertigung des Prüfungsberichtes erfolgten in unseren Büroräumen in Würzburg.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stiftung wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich - über den im Anhang dargestellten Sachverhalt zur Corona-Krise (vgl. Tz. 2) hinaus - nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des La-

geberichtetes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Eintritt und Genauigkeit der Umsatzerlöse einschließlich korrespondierender Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Personalaufwendungen sowie der Personalarückstellungen

- Vollständigkeit und Genauigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die dem Lagebericht zugrunde liegenden Prämissen und Prognosen wurden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2019 haben wir vor dem Hintergrund der absolut und relativ geringen Bedeutung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Jahresabschluss nicht beobachtend teilgenommen.

Im Rahmen der Nachweisprüfung wurden Engagementbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt.

Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten haben wir aufgrund fehlender Anhaltspunkte für anhängige Rechtsstreitigkeiten und entsprechender Auskünfte der gesetzlichen Vertreter sowie fehlender Hinweise in der Vollständigkeitserklärung verzichtet.

Saldenbestätigungen von Lieferanten haben wir auf Basis unserer Risikobeurteilung und unter Berücksichtigung der verfügbaren Prüfungsnachweise nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative aussagebezogene Prüfungshandlungen eine hinreichende Prüfungssicherheit verschafft.

Saldenbestätigungen von Sozialleistungsträgern wurden nicht eingeholt, da diese Träger derartige Nachweise aus organisatorischen Gründen nicht erstellen können. Von der Richtigkeit der Salden haben wir uns durch geeignete alternative Prüfungshandlungen überzeugt.

In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Stiftung angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens der Stiftung entsprechen damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und IT-Systeme zum 31. Dezember 2019 nicht gewährleistet ist.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 2. Mai 2019 testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde mit Beschluss des Stiftungsrates vom 17. Juli 2019 festgestellt.

Im Jahresabschluss der Stiftung wurden alle für die Rechnungslegung anzuwendenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Branchenspezifische Erweiterungen der Gliederungsschemata wurden

gemäß § 265 HGB vorgenommen. Der Anhang ist klar und übersichtlich. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte haben sich keine Einwendungen ergeben.

Die Stiftung hat unter analoger Bezugnahme auf die Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB die Anhangsangabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Stiftungsvorstandes nach § 285 Nr. 9 a HGB zu Recht unterlassen.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

#### 4.1.3 Lagebericht

Der freiwillig erstellte Lagebericht (Anlage IV) entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

#### 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

##### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

#### 4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso wurden bestehende mögliche Ausweiswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen.

Entgegen dem Vorjahr wurden umfangreiche Änderungen in der Gliederung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen. Diese Änderungen erfolgten, um einen besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung zu gewährleisten. Die jeweiligen Vorjahresbeträge wurden entsprechend angepasst. Hinsichtlich dieser Ausweisänderungen verweisen wir, wie auch zu weiteren Einzelheiten auf den Anhang.

#### 4.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

##### 4.3.1 Ertragslage

	2019	2018	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<u>ERTRAG</u>				
Erträge aus Pflegeleistungen	5.379	5.500	- 121	2,2
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.389	1.528	- 139	10,0
Erträge aus Investitionskosten	1.416	1.629	- 213	15,0
Sonstige Umsatzerlöse	1.096	1.294	- 198	18,1
Sonstige Erträge	<u>14.950</u>	<u>338</u>	<u>+ 14.612</u>	<u>97,7</u>
	<u>24.230</u>	<u>10.289</u>	<u>13.941</u>	<u>57,5</u>
<u>AUFWAND</u>				
Personalaufwand	6.370	6.373	- 3	
Materialaufwand / Bezogene Leistungen				
Lebensmittel	260	330	- 70	26,9
Wasser, Energie, Brennstoffe	366	275	+ 91	24,9
Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	1.038	1.410	- 372	35,8
Eigenmittelabschreibungen	1.096	787	+ 309	28,2
Steuern, Abgaben, Versicherungen	46	63	- 17	37,0
Mieten, Pachten, Leasing	224	220	+ 4	1,8
Instandhaltungsaufwendungen	1.497	443	+ 1.054	70,4
Sonstige Aufwendungen	626	121	+ 505	80,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>157</u>	<u>184</u>	<u>- 27</u>	<u>17,2</u>
	<u>11.680</u>	<u>10.206</u>	<u>1.474</u>	<u>12,6</u>
<u>JAHRESERGEBNIS</u>	<u>+ 12.550</u>	<u>+ 83</u>	<u>+ 12.467</u>	

#### 4.3.2 Vermögens- und Finanzlage

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>		<u>Veränderung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b><u>AKTIVSEITE</u></b>					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	11		0		+ 11
Sachanlagen	<u>12.446</u>		<u>13.560</u>		- 1.114
	<u>12.457</u>	43,2	<u>13.560</u>	93,5	- 1.103
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Vorräte	46		55		- 9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	162		235		- 73
Sonstige Aktiva	340		378		- 38
Geldmittel	<u>15.812</u>		<u>268</u>		+ 15.544
	<u>16.360</u>	56,8	<u>936</u>	6,5	+ 15.424
	<u>28.817</u>	100,0	<u>14.496</u>	100,0	+ 14.321
<b><u>PASSIVSEITE</u></b>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	15.904		3.353		+ 12.551
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	662		758		- 96
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.985		7.241		- 256
Langfristige Rückstellungen	<u>15</u>		<u>21</u>		- 6
	<u>23.566</u>	81,8	<u>11.373</u>	78,5	+ 12.193
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Sonstige Rückstellungen	1.392		802		+ 590
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Fördermitteln	2.650		1.250		+ 1.400
aus Lieferungen und Leistungen	779		778		+ 1
Sonstige Passiva	<u>430</u>		<u>293</u>		+ 137
	<u>5.251</u>	18,2	<u>3.123</u>	21,5	+ 728
	<u>28.817</u>	100,0	<u>14.496</u>	100,0	+ 14.321

Deckung

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Kapital	23.566	11.373	+ 12.193
Langfristiges Vermögen	<u>12.457</u>	<u>13.560</u>	- 1.103
Über-/Unterdeckung	<u>+ 11.109</u>	<u>- 2.187</u>	<u>+ 13.296</u>

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Fristenkongruente Finanzierung ist zum 31. Dezember 2019 wiedergegeben. Die Deckung hat sich gegenüber dem Vorbilanzstichtag um 13.296 TEUR verbessert.

Liquiditätslage

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>		<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Geldmittel</u>		15.812		268	+ 15.544
Kurzfristiges Kapital (ohne Kontokorrentkredit)	5.252		3.123		
Urlaubs- /Mehrarbeitsrückstellung	- 358	- 4.894	- 105	- 3.018	- 1.876
<u>Barliquidität</u>		+ 10.918		- 2.750	+ 13.668
Kurzfristige Forderungen		+ 502		+ 613	- 111
<u>Liquidität auf kurze Sicht</u>		+ 11.420		- 2.137	+ 13.557
Vorräte		+ 46		+ 55	- 9
Urlaubs- /Mehrarbeitsrückstellung		- 358		- 105	- 253
<u>Liquidität auf mittlere Sicht</u>		<u>+ 11.108</u>		<u>- 2.187</u>	<u>+ 13.295</u>
<u>Betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf (TEUR)</u>		<u>882</u>		<u>785</u>	<u>+ 97</u>
<u>Deckungsfaktor (Wochen)</u>		<u>56,3</u>		<u>- 11,8</u>	<u>+ 68,1</u>

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Liquiditätsreserve stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne weiteres ableitbar.

## **5 Feststellungen aus den Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

### **5.1 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandard IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach §53 HGrG" beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Stiftungssatzung geführt worden sind.

Wir prüften insbesondere:

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation,
- die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums,
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeiten,
- die Vermögens- und Finanzlage,
- die Ertragslage.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage VII (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2019) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## 5.2 Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens sowie der bestimmungsgemäßen Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen gemäß Art. 16 Abs. 3 BayStG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Art. 16 Abs. 3 BayStG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob das Grundstockvermögen in seiner Substanz ungeschmälert erhalten wurde und ob seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen bestimmungsgemäß für den Stiftungszweck verwendet wurden.

### 5.2.1 Erhaltung des Grundstockvermögens

Die Grundsätze zur Kapitalerhaltung sind weder durch die Satzung noch durch sonstige Festlegungen des Vorstandes bzw. Stiftungsrates fixiert. Dementsprechend sind wir bei unserer Beurteilung von der nominellen Kapitalerhaltung als Mindestanforderung ausgegangen.

Das Grundstockvermögen (2.384 TEUR) wurde in allen wesentlichen Belangen ungeschmälert in seinem Bestand erhalten. Die Stiftung hat eine gesonderte Vorsorge zur langfristigen Sicherung der realen Kapitalerhaltung durch Ansammlung entsprechender Rücklagen vorgenommen. Es bestehen Ergebnismrücklagen im Wert von 970 TEUR.

Nach unserer Beurteilung wurde das Grundstockvermögen erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen in allen wesentlichen Belangen bestimmungsgemäß verwendet.

### 5.2.2 Satzungsmäßige Mittelverwendung

Gemäß Art. 16 Abs. 3 BayStG erstreckt sich die Prüfung auch auf die bestimmungsgemäße Verwendung der Erträge und der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 10.643 TEUR für den Betrieb der Altenhilfeeinrichtungen, die laufende Verwaltung und die Fortbildung der Mitarbeiter aufgewendet.

Die Mittel der Stiftung wurden für satzungsmäßige Zwecke verwendet. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass sich die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung des Stiftungsvermögens und der Stiftung nicht in den notwendigen Grenzen hielten oder das Gebot der Sparsamkeit nicht eingehalten wurde.

## 6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage IV) der

**Heilig-Geist-Spital-Stiftung,**

**Ingolstadt,**

unter dem Datum vom 25. Juni 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

*An die Heilig-Geist-Spital-Stiftung, Ingolstadt*

#### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses**

##### **Prüfungsurteile**

*Wir haben den Jahresschluss der Heilig-Geist-Spital-Stiftung, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Heilig-Geist-Spital-Stiftung, Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang*

*mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.*

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

*Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.*

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

*Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.*

*Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu*

*beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.*

*Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.*

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

*Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.*

*Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses*

*und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.*

*Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus*

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schluss-*

*folgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.*
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

*Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.*

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16**

##### **Abs. 3 BayStG**

*Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung wurde in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 satzungsgemäß verwendet.*

*Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagement (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.*

*Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.*

*Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.*

Würzburg, 25. Juni 2020

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Würzburg

gez. Dirk Römer  
Dirk Römer  
Wirtschaftsprüfer

gez. Markus Brüggemann  
Markus Brüggemann  
Wirtschaftsprüfer

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Würzburg, 25. Juni 2020

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Würzburg



Dirk Römer  
Wirtschaftsprüferin



Markus Brüggemann  
Wirtschaftsprüfer

 Dieses Dokument wurde  
elektronisch signiert.

# Anlagen

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

**AKTIVSEITE**

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>
	EUR		TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.467,00		0
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.136.964,90		13.221
2. Technische Anlagen und Maschinen	31.899,00		39
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	<u>276.683,36</u>	12.445.547,26	<u>300</u> 13.560
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.963,43		55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	161.568,58		235
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>13.263,25</u>	174.831,83	<u>48</u> 283
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		15.811.976,37	268
C. Rechnungsabgrenzungsposten		327.567,58	330
		<u>28.817.353,47</u>	<u>14.496</u>
Sondervermögen Treuhandvermögen		<u>4.728.885,38</u>	<u>4.203</u>

## PASSIVSEITE

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>	
	EUR		TEUR	
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital				
Errichtungskapital	2.383.592,20		2.384	
II. Rücklagen				
Ergebnisrücklagen	969.624,12		885	
III. Jahresüberschuss	<u>+ 12.550.400,32</u>	15.903.616,64	<u>+ 84</u>	3.353
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens				
1. Sonderposten aus öffentlicher Förderung für Investitionen	643.845,16		743	
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	<u>18.406,00</u>	662.251,16	<u>15</u>	758
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		1.406.816,46		823
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.985.064,24		7.241	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	778.891,61		778	
3. Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln	2.650.000,00		1.250	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>395.960,21</u>	10.809.916,06	<u>259</u>	9.528
davon aus Steuern 59.962,92 EUR			( 1)	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 1.657,03 EUR			( 2)	
E. Rechnungsabgrenzungsposten		34.753,15		34
		<u>28.817.353,47</u>		<u>14.496</u>
Sondervermögen				
Treuhandskapital		<u>4.728.885,38</u>		<u>4.203</u>



**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr 2019**

	<u>2019</u>		<u>Vorjahr</u>	
	EUR		TEUR	
1. Umsatzerlöse	9.280.238,71		9.951	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>14.950.347,10</u>	24.230.585,81	<u>340</u>	10.291
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.213.706,49		950	
b) Bezogene Leistungen	<u>1.069.948,33</u>	2.283.654,82	<u>1.066</u>	2.016
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.161.433,02		5.209	
b) soziale Abgaben, und Aufwendungen für Altersversorgung und sonstige Personalaufwendungen	1.208.439,91	6.369.872,93	1.164	6.373
davon für Altersversorgung 232.972,41 EUR			( 242 )	
		+ 15.577.058,06		+ 1.902
5. Erträge aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung von Investitionen		2.650.000,00		0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		105.992,93		105
7. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten		2.657.070,49		0
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.202.094,26		892
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.832.579,60</u>		<u>847</u>
		+ 12.641.306,64		+ 268
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		66.503,68		1
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>157.410,00</u>		<u>184</u>
12. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss		<u><u>12.550.400,32</u></u>		<u><u>+ 85</u></u>



## **Anhang für das Geschäftsjahr 2019**

### **1. Allgemeines**

Die rechtsfähige, örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ingolstadt wurde im Jahr 1319 von Kaiser Ludwig errichtet. Verwaltet und vertreten wird sie durch den Stiftungsvorstand, Herrn berufsmäßigen Stadtrat Dirk Müller.

Stiftungszweck ist die Aufnahme, Versorgung und Pflege alter und erwerbsunfähiger Personen und die Unterstützung alter und gebrechlicher Personen, vorrangig Ingolstädter Bürger. Diese Aufgabe verwirklicht die Stiftung durch den Betrieb zweier Einrichtungen, das Altenheim Heilig-Geist-Spital und die Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus.

Es gilt die Stiftungssatzung in der Fassung vom 17.02.1983, zuletzt geändert am 5.12.2018.

Im Wirtschaftsjahr 2010 erhielt die Stiftung Heilig-Geist-Spital eine Erbschaft mit der Verpflichtung, das ererbte Vermögen als unselbstständige Stiftung van Schoor getrennt vom übrigen Stiftungsvermögen zu verwalten. Die Stiftung wurde mit Stiftungsgeschäft und Erlass der Stiftungssatzung durch den Stadtrat der Stadt Ingolstadt am 29. Juli 2010 gegründet. Sie wird unter der Steuernummer 124/110/91668 beim Finanzamt Ingolstadt geführt.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 wird erstmals nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Hierbei finden aufgrund der Satzung die Regelungen für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

### **2 Gliederungsgrundsätze**

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 HGB und die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Bilanz wurde entsprechend § 265 HGB um Stiftungsspezifische Posten

(Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens) erweitert.

Gegenüber dem Vorjahr wurden umfangreiche Änderungen im Ausweis der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen um einen branchenspezifischen besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung zu ermöglichen. Die Vorjahresbeträge wurden entsprechend angepasst. Die Umgliederungen stellen sich wie folgt dar:

	Angepasst		2018 TEUR	Anpassung TEUR
	2019 TEUR	2018 TEUR		
<u>Bilanz</u>				
Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln	2.650	1.250	0	+ 1.250
Sonstige Verbindlichkeiten	396	259	1.509	- 1.250
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>				
Umsatzerlöse	9.280	9.951	8.777	+ 1.174
Sonstige betriebliche Erträge	14.950	340	1.619	- 1.279
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.214	950	605	+ 345
Bezogene Leistungen	1.070	1.066	455	+ 611
Löhne und Gehälter	5.161	5.209	5.226	- 17
Sozialabgaben, Altersversorgung, sonstige Personal- aufwendungen	1.208	1.164	1.185	- 21
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	106	105	0	+ 105
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.833	847	1.765	- 918

### **3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Bewertung wurde von der Unternehmensfortführung ausgegangen.

Der Anlagennachweis ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und sofern abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden.

Im Geschäftsjahr wurden mit Ausnahme der Abschreibung geringwertiger Anlagegüter im Wert von mehr als 250,00 EUR bis zu 1.000,00 EUR netto (Verteilung über fünf Jahre analog § 6 Abs. 2 a EStG) nur planmäßige und lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Vorräte betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Marktpreis, der aus den aktuellen Preislisten zum Jahresende ermittelt wurde, angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt; zweifelhafte Forderungen sind angemessen wertberichtigt, uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens wurden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungsbeträgen der damit finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

#### **4 Erläuterungen zur Bilanz**

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich vorwiegend um Forderungen gegen Pflegekassen, sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsträger sowie Selbstzahler. Wertberichtigungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss des Jahres 2019 erhöht.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwendungen (31. Dezember 2019: 457 TEUR, 31. Dezember 2018: 460 TEUR) für Sanierungsmaßnahmen (884 TEUR) und übrige Rückstellungen.

Den Altersteilzeitvereinbarungen liegt das sog. Blockmodell zugrunde. Bei dem Blockmodell findet eine Zerlegung der Altersteilzeit in eine Beschäftigungsphase und eine Freistellungsphase statt. Die Bewertung der Rückstellungen orientiert sich an den Vorgaben des Hauptfachausschusses des IDW (IDW RS HFA 3). Der Erfüllungsrückstand beträgt zum 31. Dezember 2019 3 TEUR. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt mit dem individuellen Zinssätzen entsprechend der Restlaufzeit der einzelnen Verträge. Gehaltssteigerungen und Fluktuationsabschläge wurden nicht berücksichtigt.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

	Gesamt- betrag	<b>Restlaufzeiten</b>		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
		EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.985.064,24	0,00	6.985.064,24	6.985.064,24
Vorjahr:	7.241.408,04	256.952,37	6.984.455,67	6.213.598,56
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	778.891,61	778.891,61	0,00	0,00
Vorjahr:	777.523,57	777.523,57	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln	2.650.000,00	2.650.000,00	0,00	0,00
Vorjahr	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	395.960,21	395.960,21	0,00	0,00
Vorjahr:	259.192,40	259.192,40	0,00	0,00
<b><u>GESAMT:</u></b>	<b><u>10.809.916,06</u></b>	<b><u>3.824.851,82</u></b>	<b><u>6.985.064,24</u></b>	<b><u>6.985.064,24</u></b>
Vorjahr:	9.528.124,01	2.543.871,92	6.984.455,67	6.213.598,56

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 6.985.064,24 EUR (Vorjahr: 7.241 TEUR) durch Grundschulden besichert. Die übrigen Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

## 5 **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Aufwendungen und Erträge wurden unter Beachtung von § 246 Abs. 2 HGB abgegrenzt.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten mit 606 EUR Erträge aus der Abzinsung von sonstigen Rückstellungen.

## **6 Sonstige Angaben**

### **Stiftungsvorstand**

Stiftungsvorstand war im Jahr 2019 waren Herr Dirk Müller (bis 30. März 2019) Herr Roland Wersch ab 1. April 2019). Bezüglich der Vergütung wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

### **Stiftungsrat**

Dem Stiftungsrat gehören seit dem 5. Dezember 2018 an:

Herr Dr. Christan Lösel, Oberbürgermeister, Ingolstadt

Herr Dieter Kastl, stellv. Vorsitzender, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Ingolstadt

Herr Albert Wittmann, Bürgermeister, Ingolstadt

Herr Konrad Ettl, Ingolstadt

Herr Markus Reichhart, Ingolstadt

Frau Veronika Peters, Ingolstadt

Herr Dr. Gerd Werding, Ingolstadt

Herr Reinhard Dirr, Ingolstadt

Herr Erich Göllner, Ingolstadt

Herr Christof Stockmeier, Ingolstadt

### **Abschlussprüferhonorar**

Das Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt 11.095,00 EUR.

## **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Stiftung hat wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen, insbesondere aus Miet- und Erbpachtverträgen.

	Gesamtbetrag TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	2 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Mietverpflichtungen	50,2	6,3	25,1	18,8
Erbbauverpflichtungen	11.462,7	201,1	804,3	10.656,6
	11.512,9	207,4	829,4	10.675,4

Es bestehen Zinsswaps als Finanzierungseinheit mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren in Höhe von 206,5 TEUR

## **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

Hinsichtlich der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag des Jahresabschlusses wird auf die Ausbreitung des Corona Virus verwiesen. Es gibt Mehrausgaben im Hinblick auf die notwendigen Hygienemaßnahmen sowie Ertragsminderungen durch eine geringere Auslastung. Bislang wurden keine besonderen Personalausfälle verzeichnet, die weitere Entwicklung ist jedoch nicht vorhersehbar.

Die Bundesregierung hat ebenso wie die bayrische Staatsregierung zugesagt, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie auszugleichen. In welcher Form dies konkret erfolgt und das Ausmaß der Kompensation sind nicht absehbar. Weitere aus dem Corona Virus resultierende Risiken und die Dauer der diesbezüglichen Belastungen sind zurzeit insgesamt nicht prognostiziert bzw. quantifizierbar.

## **Mitarbeiter**

Im Jahresdurchschnitt waren 169 Arbeitnehmer bei der Stiftung beschäftigt

## **Ergebnisverwendung**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 12.550.400,32 EUR soll in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Ingolstadt, den 16. Juni 2020

gez. Roland Wersch  
Stiftungsvorstand



**Anlagennachweis für das Jahr 2019**

Bilanzposten A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangsstand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
<b><u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte un ähnliche Recht und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	170.301,49	12.143,95	0,00	182.445,44
	<b>170.301,49</b>	<b>12.143,95</b>	<b>0,00</b>	<b>182.445,44</b>
<b><u>II. Sachanlagen</u></b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.575.973,60	0,00	0,00	27.575.973,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	531.545,82	0,00	0,00	531.545,82
3. Einrichtung und Ausstattung ohne Fahrzeuge	2.471.062,65	87.242,31	0,00	2.558.304,96
	<b>30.578.582,07</b>	<b>87.242,31</b>	<b>0,00</b>	<b>30.665.824,38</b>
	<b>30.748.883,56</b>	<b>99.386,26</b>	<b>0,00</b>	<b>30.848.269,82</b>

Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
Anfangsstand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
169.851,49	1.126,95	0,00	170.978,44	11.467,00	450,00
<b>169.851,49</b>	<b>1.126,95</b>	<b>0,00</b>	<b>170.978,44</b>	<b>11.467,00</b>	<b>450,00</b>
14.355.136,70	1.083.872,00	0,00	15.439.008,70	12.136.964,90	13.220.836,90
493.005,82	6.641,00	0,00	499.646,82	31.899,00	38.540,00
2.171.167,29	110.454,31	0,00	2.281.621,60	276.683,36	299.895,36
<b>17.019.309,81</b>	<b>1.200.967,31</b>	<b>0,00</b>	<b>18.220.277,12</b>	<b>12.445.547,26</b>	<b>13.559.272,26</b>
<b>17.189.161,30</b>	<b>1.202.094,26</b>	<b>0,00</b>	<b>18.391.255,56</b>	<b>12.457.014,26</b>	<b>13.559.722,26</b>





**Spitalstiftung**  
Ingolstadt

*... im Herzen der Stadt!*

**Lagebericht zum Jahresabschluss  
für das Geschäftsjahr 2019**

## Inhaltsverzeichnis

A Grundlagen der Stiftung.....	3
B Wirtschaftsbericht .....	4
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	4
Darstellung der Lage.....	4
Umsatz- und Auftragsentwicklung.....	5
Personalbereich .....	7
Sachbereich .....	7
Investitionstätigkeit .....	9
Vermögens- und Finanzlage.....	9
C Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	10
Prognosebericht .....	10
Chancenbericht .....	11
Risikobericht.....	12

## A Grundlagen der Stiftung

Die rechtsfähige, örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ingolstadt führt den Namen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt, sie wurde im Jahre 1319 von Kaiser Ludwig errichtet. Stiftungszweck ist die Unterbringung, Versorgung und Pflege alter und erwerbsunfähiger oder hilfsbedürftiger Personen sowie die Unterstützung gebrechlicher und kranker Personen, wobei in erster Linie die Bewohner der Stadt Ingolstadt zu berücksichtigen sind. Die Heilig-Geist-Spital-Stiftung ist Trägerin des Alten- und Pflegeheims „Heilig-Geist-Spital“, Fechtgasse 1, Ingolstadt und der Pflegeeinrichtung „Anna-Ponschab-Haus“, Krumenauerstraße 27, Ingolstadt (seit 01.07.2013) sowie Treuhänderin der nichtrechtsfähigen Stiftung „van Schoor“ (seit 01.10.2010). Die Unterstiftung van Schoor wurde aufgrund einer Erbschaft errichtet; sie unterstützt finanziell bedürftige Bewohnerinnen und Bewohner mit Sach- und Geldleistungen sowie die Einrichtungen im Rahmen der Finanzierung von Gemeinschaftsveranstaltungen und besonderen Leistungen.

Im Geschäftsjahr gilt die Stiftungssatzung vom 17.02.1983 i. d. Fassung vom 04.12.2018 (genehmigt von der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 05.12.2018, Nr. 121-1222.3 Sting 01). Die Heilig-Geist-Spitalstiftung wird von den Organen Stiftungsrat und geschäftsführender Stiftungsvorstand verwaltet und vertreten. Die staatliche Aufsicht über die Stiftung nach Art. 20 Abs. 3 Satz 2 BayStG wird von der Regierung von Oberbayern als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde wahrgenommen (§ 15 der Stiftungssatzung).

Im Alten- und Pflegeheim Fechtgasse wurden im Geschäftsjahr 2019 104 vollstationäre Pflegeplätze, im Anna-Ponschab-Haus werden 80 Pflegeplätze zur Verfügung gestellt. Bis zum Aufnahmestopp am 01. April 2019 wurden in beiden Einrichtungen fünf fixe Kurzzeitpflegeplätze angeboten.

Am Standort Ingolstadt steht die Heilig-Geist-Spital-Stiftung mit 12 weiteren Einrichtungen im Wettbewerb. Aufgrund der Tarifgebundenheit der Heilig-Geist-Spital-Stiftung an die Arbeitsvertragsrichtlinien des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) liegen die zu erbringenden Eigenanteile der Bewohner im oberen Drittel. In Folge des sehr guten Rufs und der hohen Pflegequalität in den einzelnen Einrichtungen der Heilig-Geist-Spital-Stiftung ist eine Verminderung des Interesses am Leistungsangebot der Heilig-Geist-Spital-Stiftung nicht zu erkennen.

Zum 01.04.2019 hat der Stiftungsrat der Heilig-Geist-Spital Stiftung Roland Wersch als geschäftsführenden Stiftungsvorstand gewählt, welcher damit Interims-Vorstand Dirk Müller abgelöst hat.

## **B Wirtschaftsbericht**

### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Der Fachkräftemangel in der Altenpflege besteht auch in 2019 bundesweit analog der letzten Jahre. Der Bedarf an examinierten Fachkräften befindet sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Im Hinblick auf ausgebildete Altenpflegehelfer gibt es aktuell noch keinen Engpass, das Verhältnis von Arbeitslosen zur Nachfrage an Pflegehelfern ist bundesweit nahezu ausgeglichen bei großen regionalen Unterschieden.

Das Personal Recruiting ist grundsätzlich eine bundesweite Herausforderung, beschränkt sich konkret aber auf die einzelne lokale Region. Die Situation in Ingolstadt ist aufgrund der Prosperität, der geringen Arbeitslosigkeit und des hohen Lohnniveaus angespannt. Eine Chance stellt grundsätzlich die Akquise ausländischer Fachkräfte dar. Allerdings sind ungeachtet der Probleme im Einzelnen ( Anerkennung der Qualifikation, Sprachkenntnisse, Beschäftigungsdauer ) alle Träger international auf der Suche mit sehr unterschiedlich ausgeprägten Kontakten sowie personellen und finanziellen Budgets, insgesamt aber mit überschaubarem Erfolg. Eine entscheidende Rolle spielt die Gewinnung von Auszubildenden zur langfristigen Bindung von Fachkräften. Bei diesem Wettbewerb um die künftigen Auszubildenden haben Altenpflegeeinrichtungen seit langem einen schweren Stand gegenüber attraktiven Unternehmen – auch in der Region Ingolstadt.

Die Strategie muss so ausgerichtet sein, in unseren Einrichtungen attraktive Arbeitsangebote und Zeitmodelle zu schaffen, um zumindest in diesem Rahmen beste Voraussetzungen für die Werbung um Mitarbeiter und Auszubildende zu haben.

### **Darstellung der Lage**

#### **Grundsätzliches**

Der Fachkräftemangel und die mangelnde Auseinandersetzung mit diesem Problem durch die Verantwortlichen der HGS im letzten Jahrzehnt sowie die fehlende Modernisierung und Diversifizierung des Angebots unseres Unternehmens führt zu deutlich geringeren Erlösen und schränkt die betriebliche Entwicklung und Auslastung gravierend ein. Hinzu kommt, dass im Hinblick auf die Zukunft aufgrund der hohen Kosten und der anhaltenden gesundheitlichen Stabilität vieler Senioren/innen häufiger Menschen erst sehr spät mit höheren Pflegegraden aufgenommen werden. Das erhöht die Personalquote, führt zu einer kürzeren Verweildauer mit häufigeren Bewohnerwechseln und größerem Sachaufwand.

Zusätzlich bedarf es trotz und gerade wegen dieser Herausforderungen einer hohen Qualität bei der Leistungserbringung in den Einrichtungen der Heilig-Geist-Spitalstiftung. Es müssen darüber hinaus weitere differenzierte Betreuungsformen für Senioren entwickelt werden. Die Konzentration liegt derzeit ausschließlich auf der stationären Pflege. Das Angebotsportfolio muss mit ertragssicheren Konzepten ( z.B. ambulant betreute Wohngemeinschaften und betreutes Wohnen, Aufbau eines ambulanten Dienstes ) ausgebaut werden. Gleichzeitig ist die weitere Reduzierung der stationären Plätze eine sinnvolle Option, zum einen wegen des angesprochenen Fachkräftemangels, zum anderen wegen der ausgezeichneten Möglichkeiten der ambulanten Versorgung auch Hochbetagter und letztlich der wirtschaftlichen Vorteile.

Das kumulierte Jahresergebnis der Stiftung setzt sich wie folgt zusammen.

Jahresergebnis Vermögensverwaltung	15.096.354,45 €
Jahresergebnis Altenheim Fechtgasse	-2.011.876,64 €
Jahresergebnis Pflegeheim APH	-534.077,49 €
<b>Jahresergebnis gesamt</b>	<b>12.550.400,32 €</b>

### **Umsatz- und Auftragsentwicklung**

Die Umsätze im Berichtsjahr betragen für beide Einrichtungen sowie für die Vermögensverwaltung insgesamt TEUR 24.230 und stiegen in Vorjahresvergleich um TEUR 13.940 (2018: TEUR 10.290,5). Diese Beträge beinhalten die Positionen Erstattungen Lohnfortzahlungen (TEUR 26,2; 2018: TEUR 58,3), die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 98,6; 2018: TEUR 159,3) sowie die Zuwendungen der Stiftung van Schoor (TEUR 19,3; 2018: TEUR 11,1). Ausschlaggebend für diese gewaltige Zunahme sind aber die auf Basis des Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Stefan Schick (Stuttgart) geleistete Zahlung der Stadt Ingolstadt in Höhe von rd. 14,3 Mio. € als Nachteilsausgleich für die entstandenen Verluste der Jahre 2013 bis 2018 sowie die Mietnachzahlung für die Tiefgarage des Technischen Rathauses in H. v. rd. 480 T€ inkl. Zinsen.

Damit wurden in 2019 die grundsätzlich existentiellen Probleme (hohe Belastungen aus Verbindlichkeiten und unterlassener Instandhaltung, Abschmelzung der Vermögenswerte, fehlende Liquidität) zunächst überwunden und die Handlungsfähigkeit wiederhergestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auslastung und Ertragslage der Einrichtungen für stationäre Pflege und Kurzzeitpflege.

		Durchschnittliche Belegung (stat. Betten)	Auslastung	Erträge
Altenheim Fechtgasse	2019	92 Betten (von 104)	88,61 %	TEUR 3.767,2
	2018	122 Betten (von 138)* <sup>1</sup>	91,58 %	TEUR 4.078,5
Pflegeeinrichtung APH	2019	64 (von 80)	81,04 %	TEUR 2.802,7
	2018	66 (von 80)	82,53 %	TEUR 2.820,1

		Belegung nach Belegungstagen	Auslastung	Erträge
Kurzzeitpflege (Häuserübergreifend)	2019	803 (von 1825)* <sup>2</sup>	44,44 %	TEUR 155,5
	2018	1364 (von 1825)	74,74 %	TEUR 249

*\*<sup>1</sup> Bettenreduzierung durch Auflösung einer Station zur Einhaltung der Fachkraftquote (Gesamtbettenleistung 186 Betten)*

*\*<sup>2</sup> Fünf feste Kurzzeitpflegeplätze. Aufnahmestopp für Kurzzeitpflege am 01.04.2019*

Die operativen Verluste des Jahres 2019 konnten mit den Erträgen aus der Vermögenverwaltung gedeckt werden.

Diese insgesamt negative Entwicklung ist der Tatsache geschuldet, dass das Angebot der Fachkraftquote angepasst werden musste. Diese Tendenz wird sich fortsetzen und im Rahmen der Zukunftsstrategie von besonderer Bedeutung sein.

In beiden Einrichtungen gab es 2019 keine Erhöhung der Pflegeentgelte.

## **Personalbereich**

Die (Wieder-) Besetzung freier Fachkräftestellen in der Pflege stellte auch im Jahr 2019 eine große Herausforderung dar. Im Berichtsjahr beendeten zwei Auszubildende ihre Ausbildung zum Altenpfleger/-in, beide konnten als examinierte Fachkräfte für die Einrichtungen der Stiftung übernommen werden. Zum Stichtag 31.12.2019 sind im Altenheim der Fechtgasse fünf Auszubildende, in der Pflegeeinrichtung im APH zwei Auszubildende beschäftigt.

Bei den Personalaufwendungen wurden alle tariflichen Verpflichtungen nach Maßgabe des TVöD eingehalten. Für die Bereiche Pflege und Hauswirtschaft erfolgte im März eine Tarifierhöhung um 3,29%. In der Verwaltung erfolgte eine Tarifierhöhung um 3,09% im April. In allen Einrichtungen wurde die Jahressonderzahlung gezahlt.

Zudem erhielten die Beschäftigten der Pflege aus Gehaltsgruppe P5 und P6 jeweils eine Einmalzahlung i. H. v. 250,00 € (pro VZÄ).

Die Abfindung an die ehemalige Heimleitung betrug 260 T€ (zzgl. Gehaltszahlung rd. 70 T€) und ist in den Personalkosten für das Altenheim der Fechtgasse mit TEUR 145,6 und für das APH mit TEUR 114,4 enthalten.

## **Sachbereich**

Der gesamte Materialaufwand hat sich mit TEUR 2.284,6 (2018: TEUR 2.015,2) in 2019 um TEUR 269,4 erhöht. Ausschlaggebende Fakten für diese Veränderung werden in der Übersicht auf der nachfolgenden Seite dargestellt.

Hinzu kommt die außerordentliche Abschreibung der Spitalkirche i.H.v. TEUR 299,1 auf den Erinnerungswert.

Position in der GuV	2019 TEUR	2018 TEUR	Abweichung TEUR	Erläuterung
Wasser, Energie, Brennstoffe	365,8	274,7	91	Neu in 2019: Nebenkosten des APH aufwandsgerecht erfasst, im Vorjahr unter bez. Leistungen Klinikum
Zeitarbeit Küche und Hauswirtschaft	108,9	0	108,9	Zeitarbeiter ab 2019 aufwandsgerecht verbucht, im Vorjahr in den Löhnen enthalten
Nebenkosten des Geldverkehrs	20,5	2,7	17,8	Verwaltungskosten für zwei Kredite waren im Vorjahr im Zinsaufwand enthalten
EDV- und Organisationskosten	52	13,2	38,7	Erhöhte Anschaffungskosten aufgrund Wechsel der EDV von der Stadt zu neuem IT-Dienstleister
Abschluss und Prüfungskosten	109,3	46,4	62,9	Erhöhte Kosten für Rechtsberatung
Marketing	10,7	0	10,7	Erstmalige Kosten für Werbung
Aufwendungen gesamt für Instandhaltung und Wartungskosten	1.496,9	442,8	1.054,1	Kosten für Wartung und Instandhaltung TEUR 37,5 APH (Im Vorjahr unter bez. Leistungen Klinikum)  Kosten im Zuge des Verbrühschutzes in der Fechtgasse i.H.v. TEUR 85.  Bildung der Rückstellung für die Trinkwassersanierung in der Fechtgasse für 2020 i.H.v. TEUR 800
Müllentsorgung	32,9	25,3	7,5	Müllentsorgung APH i.H.v. TEUR 6,4 in 2019 erstmals im Materialaufwand verbucht, vorher unter bez. Leistungen Klinikum
Hausmeister	40,9	0	40,9	Hausmeister im APH, in 2019 erstmals im Sachaufwand verbucht, vorher unter bez. Leistungen Klinikum
Verwaltung APH	12,6	0	12,6	Verwaltergebühr APH, in 2019 erstmals im Sachaufwand verbucht, vorher unter bez. Leistungen Klinikum

## **Investitionstätigkeit**

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine wesentlichen Investitionen getätigt. Die laufenden Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrugen im Berichtsjahr TEUR 49,8. Diese beinhalten die Neugestaltung der Verwaltungsbüros (TEUR 15,4), sowie die Ausstattung mit Hardware (TEUR 23,3) und Software (TEUR 11) durch den Wechsel auf einen externen EDV-Dienstleister.

Es wurden keine Anlagenabgänge verzeichnet.

## **Vermögens- und Finanzlage**

Im Berichtsjahr beträgt die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme x 100) (ohne Sonderposten) 55,19% und verbesserte sich damit deutlich zum Vorjahr (2018: 23,3%).

Die kurzfristige Fremdkapitalquote (kurzfristiges Fremdkapital/Bilanzsumme x 100) erhöhte sich auf 6,26% (2018: 2,9%). Sie enthält die Positionen Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie Verwahrgeldkonto.

Die Fremdkapitalquote gesamt beträgt im Berichtsjahr 44,81% (2018: 76,87%).

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (nach DRS 21) beträgt TEUR 5.734,6 (2018: TEUR 547,80).

Die im vergangenen Jahr im Lagebericht dargestellte Notwendigkeit der Veräußerung von Stiftungsvermögen wird aufgrund der geänderten Ausgangslage aktuell nicht für geboten erachtet. Vielmehr ist HGS in umfassenden Gesprächen über den Kauf der Liegenschaft in der Fechtgasse und das Neubaugrundstück in der Jahnstraße.

In 2019 wurden zwei Kassenkredite i. H. v. TEUR 700 und TEUR 610 an die Stadt Ingolstadt zurückgeführt.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Unternehmensleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik. Risiken sind diesbezüglich nicht ersichtlich. Die Grundlage hierfür bilden die Anlagenrichtlinien, welche der Stiftungsrat in der Sitzung am 29.01.2020 verabschiedete.

Im Rahmen des Controllings erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der erbrachten Leistungen zu den geplanten Leistungen, sodass die Leistungsentwicklung engmaschig überwacht wird. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Forderungen und der Geldmittelbestände sowie der Verbindlichkeiten, um jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleisten zu können.

Im Pflegerischen Bereich werden regelmäßig Belegungs- und Personalkennziffern, wie zum Beispiel die Fachkraftquote (mindestens 50 %), die anteilige Belegung nach Pflegegraden und die Auslastung fortlaufend ermittelt.

## **C Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **Prognosebericht**

Im Mittelpunkt des unternehmerischen Handelns der Stiftung Heilig-Geist-Spital Ingolstadt und ihrer Organe stehen der Erhalt, die Förderung und die Weiterentwicklung des Stiftungsvermögens und des Leistungsspektrums für die Bürger/innen Ingolstadts.

Die Geschäftsführung prognostiziert für das Jahr 2020 ein Jahresergebnis von TEUR 1.168. Dieser Planung liegt eine durchschnittliche Belegung der Einrichtungen von 87 % in der Fechtgasse, sowie 88 % im Anna-Ponschab-Haus zugrunde. Die Kostenentwicklung des Material- und Sachaufwandes wurde anhand realistischer Prognosen kalkuliert.

Der Stellenplan umfasst alle Planstellen und Beschäftigten, sowohl für die Stiftungsverwaltungen selbst als auch für das Altenheim Heilig-Geist-Spital und die Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus. Der Stellenplan weist 156 Vollzeit- und Teilzeitstellen ausschließlich für Tarifbeschäftigte aus. Hinzu kommen sechs Ausbildungsplätze für Altenpfleger/innen.

Alle internen Planungs- und Kontrollsysteme sind darauf ausgerichtet, dieses geplante Jahresergebnis für 2020 zu sichern.

Im Jahreswechsel von 2019 auf 2020 erfolgten wesentliche Veränderungen. Die gesamte EDV-Betreuung durch die Stadt Ingolstadt wurde durch den IT-Dienstleister Reitzner AG abgelöst. Die Finanzbuchhaltung wechselte auf das Programm Datev. Die Lohnabrechnung erfolgt nicht mehr über die Klinikum Ingolstadt GmbH, sondern mittels neuer Lohn- und Zeiterfassungsprogramme durch die Stiftung selbst. Diese Veränderungen werden die Aufwendungen für Dienstleistungen Externer um rund TEUR 130 jährlich senken.

Der Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt die Auswirkungen des Corona Virus nicht. Da diese Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar sind, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch nicht angepasst. Das prognostizierte Jahresergebnis für 2020 enthält darüber hinaus die Auswirkungen des mit der Stadt im Sommer 2019 ausgehandelten langfristigen Erbbaurechtsvertrages. Der Abschluss des Vertrages steht noch aus.

Aufgrund dieser Fakten ist eine Anpassung des Wirtschaftsplans wahrscheinlich und wird in der zweiten Jahreshälfte erfolgen.

### **Chancenbericht**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.02.2019 beschlossen, der Heilig-Geist-Spital-Stiftung ein innenstadtnahes Grundstück an der Jahnstraße als Ersatzstandort für die Fechtgasse zum Verkehrswert anzubieten. Das Grundstück erscheint aufgrund seiner Größe von ca. 7.000 m<sup>2</sup> und seiner altstadtnahen Lage sowie der sofortigen Bebaubarkeit als sehr gut geeignet für die Errichtung eines Seniorenzentrums. Ausgehend von einem Standort innerhalb des Altstadtrings bietet ein Neubau an der Jahnstraße eine ideale Verbindung von Künettegraben, kurzen Wegen in die Altstadt, hervorragender ÖPNV-Anbindung und attraktiver Nähe zur Donau. Gleichzeitig bedeutet dieser Standort voraussichtlich zügige Verfügbar- und Bebaubarkeit. Nach einer mehrjährigen, erfolglosen Grundstückssuche bietet dieser Standort somit hervorragende Voraussetzungen für die Neugestaltung des Pflegeangebotes der Stiftung.

Zukunftsfähige Chancen sieht die Geschäftsführung in Angeboten wie ambulant betreute Wohngemeinschaften und modernen Wohnformen für Senioren in Verbindung mit dem Aufbau eines ambulanten Dienstes sowie Kurzzeit- und Tagespflege.

Die Angebotsstruktur der Einrichtungen ist in den vergangenen Jahren nicht weiterentwickelt worden und beschränkt sich auf stationäre Pflege und Kurzzeitpflege (bis 01.04.2019).

Die Gestaltung und Erweiterung dieses Angebots sowie der Neubau an der Jahnstraße bilden vielversprechende Chancen für die Stiftung. Ein Neubau ermöglicht zudem die räumliche Gestaltung gemäß der Heimmindestbauverordnung, welche derzeit in der Fechtgasse nicht umsetzbar ist.

Ein Problem beider Einrichtungen sind die konstant hohen Fixkosten. Ein möglicher Verkauf der Einrichtung im Anna-Ponschab-Haus und der resultierende Zusammenschluss der beiden Einrichtungen an einem neuen Standort würde sich positiv auf die Ertragslage auswirken. Zum einen würden die Aufwendungen für doppelt besetzte Vorarbeiterstellen entfallen. Zum anderen könnten Hausmeisterleistungen, Lebensmittel etc. wirtschaftlicher beschafft werden statt vertragsgebunden vom Klinikum. Außerdem kann das Personal der Pflege effizienter eingesetzt werden, was sich positiv auf die Fachkraftquote auswirkt und die kumulierten Personalkosten senken kann.

Seit Juli 2019 wird das Mittagessen im Altenheim der Fechtgasse durch die Caritas geliefert. Für 2020 wird eine Umstellung aller hauswirtschaftlichen Prozesse (Speisenversorgung, Reinigung, Wäscherei, Hygiene) angestrebt.

Die Mitarbeiter der Hauswirtschaft sollen im Zuge der Umstellung so eingesetzt werden, dass Effizienz und Qualität gleichauf mit der Zufriedenheit der Mitarbeiter gesteigert werden können.

Die Nachfrage für Heimplätze in beiden Einrichtungen der Stiftung ist weiterhin hoch. Das mittelfristig geplante Angebot zusätzlicher Pflege- und Wohnformen verspricht auch für die Zukunft eine konstante und hohe Nachfrage.

### **Risikobericht**

Wie bereits im Prognosebericht aufgeführt, stellen der Instandhaltungsbedarf in der Fechtgasse und die hohen Aufwendungen im APH mittelfristig erfolgsmindernde Probleme dar. Die Möglichkeiten eines Neubaus werden derzeit geprüft.

Analog der vergangenen Jahre gilt es weiterhin zu beobachten, wie sich die Pflegestärkungsgesetze bei der Bewohnerstruktur in unseren Einrichtungen langfristig auswirken. Dabei ist auf ein effektives Personalcontrolling zu achten und die Personalressourcen dem Bedarf stets anzupassen.

Ein besonderes Risiko sieht die Heilig-Geist-Spital-Stiftung in der Besetzung freiwerdender oder zusätzlicher Stellen mit entsprechenden Fachkräften.

Aus den Restrukturierungs- und Instandhaltungskosten der Fechtgasse resultieren Verluste in den nächsten Jahren. Diese können nur bedingt reduziert werden. Deshalb sind schnelle Lösungen zur Frage der künftigen Standorte und des Angebotsportfolios notwendig.

Die Stadt Ingolstadt ist Mieterin des „Technischen Rathaus“ in der Spitalstraße 3 und des Rathausplatz 9, welche als Verwaltungsgebäude genutzt werden. Hinzu kommt die Miete eines Juweliers im Erdgeschoss. Im Jahr 2019 erhielt die Stiftung aus diesen Vermietungen rund TEUR 982,7 Kaltmieteinnahmen.

Altersbedingt ist das Gebäude (wiederaufgebaut nach Kriegszerstörung ca. im Jahre 1953) naturgemäß hinsichtlich seiner Unterhaltung risikobehaftet. Anstehende Maßnahmen, wie z.B. der Erhalt der Statik und Brandschutzertüchtigungen (kalkuliert mit ca. 2,65 Mio. EUR) oder der Sanierung der Tiefgarage (kalkuliert mit ca. 1,0 Mio. EUR), belegen einen sehr hohen Sanierungsbedarf im gesamten Gebäude.

Für diese Maßnahmen erhielt die Stiftung am 21.05.2019 zweckgebundene Finanzmittel i.H.v. 2,65 Mio. € seitens der Stadt. Die Umsetzung des Sanierungskonzeptes von Ingenieurbüro Wolfrum und die Beauftragung erfolgen in Teilschritten. Ziel der Geschäftsführung ist es jedoch, das Technische Rathaus mittels eines Erbbaurechtsvertrages der Stadt Ingolstadt zu überlassen. Ein aktuelles Wertgutachten liegt vor, die Verhandlungen mit der Stadt laufen derzeit.

Hinsichtlich der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag des Jahresabschlusses wird nochmals auf die Ausbreitung des Corona Virus verwiesen. Es gibt Mehrausgaben im Hinblick auf die notwendigen Hygienemaßnahmen sowie Ertragsminderungen durch eine geringere Auslastung. Bislang wurden keine besonderen Personalausfälle verzeichnet, die weitere Entwicklung ist jedoch nicht vorhersehbar.

Die Bundesregierung hat ebenso wie die bayrische Landesregierung zugesagt, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie auszugleichen. In welcher Form dies konkret erfolgt und das Ausmaß der Kompensation sind nicht absehbar. Weitere aus dem Corona Virus resultierende Risiken und die Dauer der diesbezüglichen Belastungen sind zurzeit insgesamt nicht prognostizier bzw. quantifizierbar.

Insgesamt gesehen ist die Risikolage der Stiftung für die kommenden 12 Monate – mit Ausnahme der nicht absehbaren Auswirkungen aus der Corona-Pandemie – überschaubar.

Ingolstadt, den 18.06.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Wersch', written in a cursive style.

Roland Wersch  
Geschäftsführender Stiftungsvorstand



Heilig-Geist-Spital-Stiftung  
Ingolstadt

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Heilig-Geist-Spital-Stiftung, Ingolstadt

#### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses**

##### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresschluss der Heilig-Geist-Spital-Stiftung, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Heilig-Geist-Spital-Stiftung, Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

ten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16**

#### **Abs. 3 BayStG**

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurde in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagement (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Würzburg, 25. Juni 2020

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Würzburg



Dirk Römer  
Wirtschaftsprüfer



Markus Brüggemann  
Wirtschaftsprüfer

 Dieses Dokument wurde  
elektronisch signiert.



Heilig-Geist-Spital-Stiftung  
Ingolstadt

## Grundlagen

### Rechtliche Grundlagen

Name	Heilig-Geist-Spital-Stiftung
Sitz	Ingolstadt
Rechtsform	Stiftung des öffentlichen Rechts
Satzung	in der Fassung vom 5. Dezember 2018 (genehmigt durch die Regierung von Oberbayern am 5. Dezember 2018)
Stiftungszweck	<p>Gewährung und Förderung der Alten- und Pflegehilfe in Ingolstadt.</p> <p>Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Unterbringung, Versorgung und Pflege alter und erwerbsunfähiger oder hilfsbedürftiger Personen, wobei in erster Linie die Bewohner der Stadt Ingolstadt zu berücksichtigen sind.</li><li>2. Gewährung von Unterstützung an gebrechliche und kranke Personen, soweit die Stiftungsmittel ausreichen, wobei in erster Linie Ingolstädter Bürger zu versorgen sind. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung</li></ol>
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember



Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt Ingolstadt

Steuernummer: 124/114/3004

Für die Jahre 2015 bis 2017 liegt ein Freistellungsbescheid zur Körperschaft- und Gewerbesteuer vom 12. April 2018 vor.

Heilig-Geist-Spital-Stiftung  
Ingolstadt

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2019**  
**(IDW PS 720)**

**Fragenkreis 1 Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

**a.) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen die-se Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Nach § 7 der Satzung sind Organe der Stiftung der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Für den Stiftungsvorstand liegt entsprechend § 9 der Satzung eine Geschäftsordnung vor. Die derzeit gültige Geschäftsordnung wurde vom Stiftungsrat am 4. Dezember 2018 beschlossen. Diese ist aber noch nicht ausgefertigt.

Eine Geschäftsordnung für den Stiftungsrat liegt nicht vor.

Gemäß der Regelungen in § 2 der Geschäftsordnung bedarf der Stiftungsvorstand für folgende Rechtsgeschäfte der Zustimmung des Stiftungsrates:

1. Vereinbarungen zur Regelung von Tarif- und Betriebsvereinbarungen, übertariflicher Leistungen und sonstige vergleichbare Regelungen der arbeits- und versorgungsrechtlichen Verhältnisse der Beschäftigten
2. Einstellung, Höhergruppierung bzw. Erhöhung der Vergütung und Kündigung von außertariflich bezahlten Arbeitnehmern ab Entgeltgruppe 13 (bzw. vergleichbar) oder höher eingruppierten Arbeitnehmern;
3. Einleitung und Beendigung von Aktivprozessen, wenn der Gegenstandswert 75 TEUR übersteigt;
4. Abschluss von Vergleichen und Erlass von Forderungen, wenn der Gegenstandswert 50 TEUR übersteigt;

5. Gewährung von Darlehen sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Sicherheitsleistungen;
6. Belastung von Grundstücken und Abschluss von Erbbaurechtsverträgen;
7. Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten über einem Betrag von 75 TEUR;
8. Mehrjährige Verpflichtungen mit einem Jahreswert von mehr als 100.000,00 EUR
9. Abweichungen vom Wirtschaftsplan;
10. Geschäfte oder Maßnahmen sowie Projekte, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Stiftung hinausgehen.

Die getroffenen Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe, Rechtsform und Komplexität des Unternehmens nach unserer Einschätzung insgesamt den Bedürfnissen der Stiftung.

**b.) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Stiftungsrat ist im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen zusammengekommen.

Für alle vorgenannten Sitzungen wurden ordnungsgemäß genehmigte Niederschriften erstellt.

In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Stiftungsvorstand ist in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig.

**c.) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses, aufgeteilt nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Gemäß § 285 Nr. 9a Satz 5 HGB ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen an Organmitglieder nur für börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtend. Eine individualisierte Angabe der Vergütungen ist daher nicht erfolgt.

## **Fragenkreis 2 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a.) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau sowie die Arbeitsbereiche ersichtlich sind, liegt in Form eines Organigramms vor. Personenbezogene Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse gehen aus dem Organigramm hervor.

Gemäß uns erteilter Auskunft erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Organisationsaufbaus. Eine Anpassung erfolgt bei Änderung der maßgeblichen Verhältnisse.

Der vorliegende Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität der Stiftung grundsätzlich den Bedürfnissen der Stiftung.

**b.) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

**c.) Hat die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Zur Korruptionsprävention hat die Geschäftsleitung gemäß uns erteilter Auskunft mündliche Anweisungen getroffen. Eine Dokumentation ist nicht erfolgt. Demnach sind Vorteilsgewährungen und Zuwendungen durch Dritte grundsätzlich nicht anzunehmen und entsprechend zu berichten.

**d.) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es existieren eine Geschäftsanweisung in der die Richtlinien für die Arbeit der Stiftung festgelegt werden. Die Geschäftsanweisung regelt insbesondere die Zeichnungsberechtigungen, Personalwesen und den Zahlungsverkehr.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Geschäftsanweisung nicht eingehalten wurde.

**e.) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verwaltung der Verträge erfolgt dezentral in den jeweiligen Funktionsbereichen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben. Alle im Rahmen der Jahresabschlussprüfung angeforderten Verträge konnten uns vorgelegt werden. Gleichwohl empfehlen wir, eine zentrale Vertragsverwaltung beim Stiftungsvorstand einzurichten.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssysteme und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens**

Die Geschäftsleitung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan – bestehend aus Erfolgs-, Personal-, Vermögens-, Finanz- und Investitionsplan -, der dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorgelegt wird. Wir empfehlen, das Planungswesen um eine Liquiditätsplanung zu ergänzen. Für das Jahr 2020 wurde ein Wirtschaftsplan aufgestellt. Dieser soll im zweiten Halbjahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie angepasst werden.

Das Planungswesen ist den Verhältnissen der Stiftung angemessen und entspricht den Bedürfnissen einer Stiftung in dieser Größe.

**b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?**

Die Einhaltung des Wirtschaftsplans insgesamt wird zeitnah und regelmäßig überprüft. Planungsabweichungen werden systematisch untersucht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens**

Das Rechnungswesen der Stiftung ist ordnungsmäßig. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorschriften. Der Kontenrahmen ist klar und übersichtlich gegliedert.

Die Kostenrechnung wird als Vollkostenrechnung geführt.

Das Rechnungswesen der Stiftung einschließlich der Kostenrechnung entspricht aus unserer Sicht der Größe und besonderen Anforderungen der Stiftung.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement besteht insbesondere in der laufenden Überwachung der Guthaben bei Kreditinstituten und der laufend Überwachung von Kreditlimits.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Durch die in der Stiftung bestehende Ablauforganisation (Erlösverprobungen, Vollständigkeitskontrollen etc.) wird sichergestellt, dass Entgelte zeitnah und vollständig vereinnahmt werden. Die Regelungen, nach denen Zahlungen eingefordert und vereinnahmt werden, sind nicht zu beanstanden.

Das bestehende institutionalisierte Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe Einziehung von Forderungen. Wöchentlich wird der Forderungsbestand systematisch untersucht (Altersstrukturanalysen etc.) und Mahnläufe durchgeführt. Säumige Schuldner werden zeitnah einem Inkassounternehmen übergeben.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein gesondertes Controlling besteht vor dem Hintergrund der Größe der Stiftung momentan nicht. Aufgrund der Neustrukturierung der Stiftungsorganisation werden auch die Controllingmechanismen neu strukturiert und aufgebaut.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen. Insofern ist die Frage nicht einschlägig.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Vor dem Hintergrund der geringen Mitarbeiterzahl sowie der eingeschränkten Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist eine ausgeprägte Risikomanagementorganisation weder notwendig, noch wäre sie effizient. Die Geschäftsleitung führt aber in einem regelmäßigen Prozess angemessene Risikobeurteilungen durch und stellt sicher, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig identifiziert werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der Fokus der Risikoerkennungs- und Risikoabwehrmaßnahmen auf den Kosten der Sanierung des technischen Rathauses und der Erfüllung der Personalbedarfsquoten für den Betrieb der Altenpflegeheime.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die von der Geschäftsleitung getroffenen und unter Frage a.) dargestellten Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht regelmäßig durchgeführt wurden.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die ergriffenen Maßnahmen wurden in Protokollen der Stiftungsratssitzungen dokumentiert. Es bestehen stets aktuelle Risikodefinitionen sowie deren Bewertungen und eine Darlegung der beschlossenen, eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen. Nach unserer Einschätzung liegt eine ausreichende Dokumentation vor.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die von den Risikobeauftragten identifizierten Risiken und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch analysiert, abgestimmt und an das aktuelle Geschäftsumfeld an-

gepasst. Hierzu finden regelmäßig Besprechungen der Verantwortlichen statt, in dem Risiko, Risikoindikatoren und das relevante Umfeld erörtert werden.

Das Risikomanagement stellt somit mit den jeweils vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die HedgeStrategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Die verzinsliche Anlage von Finanzmitteln erfolgt bei den Hausbanken. Zur Vorgehensweise bezüglich der Geldanlage wurden bislang keine schriftlichen Regelungen beschlossen.

Finanzinstrumente im Sinne von Termingeschäften, Optionen und Derivaten werden in der Stiftung grundsätzlich nicht eingesetzt. Lediglich zur Absicherung des Zinsrisikos im Rahmen von langfristigen Krediten verfügt die Stiftung über einen Zinsswap. Dieser beläuft sich auf 207 TEUR. Eine entsprechende Richtlinie zum Einsatz dieser Instrumente liegt nicht vor. Zum Einsatz gelangen in der Regel lediglich Tages- und Festgeldanlagen. Die Beantwortung der folgenden Fragen entfällt daher.

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Derivate kommen in der Stiftung nicht zum Einsatz.

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

In der Stiftung kommen, bis auf den erwähnten Zinsswap, laut uns erteilter Auskunft keine Termingeschäfte, Optionen und Derivate zum Einsatz. Insoweit bedarf es keiner gesonderten Erfassung, Beurteilung, Bewertung und Kontrolle. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind uns keine weiteren derartigen Geschäfte bekannt geworden.

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Derivatgeschäfte werden nicht eingegangen.

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Derivatgeschäfte werden nicht eingegangen. Einer diesbezüglichen Arbeitsanweisung bedarf es insoweit nicht.

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Derivatgeschäfte werden nicht eingegangen. Einer diesbezüglichen Berichterstattung bedarf es insoweit nicht.

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige interne Revision ist nicht branchenüblich und vor dem Hintergrund der Größe des Unternehmens auch nicht eingerichtet. Aus unserer Sicht besteht auf Grund der Größe des Unternehmens kein zwingender Bedarf zur Einrichtung einer internen Revision. Einzelfallprüfungen können bei Bedarf extern vergeben werden.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei Ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Wir verweisen auf Antwort a.)

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Wir verweisen auf Antwort a.)

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Wir verweisen auf Antwort a.)

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich**

Wir verweisen auf Antwort a.)

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Wir verweisen auf Antwort a.)

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

Wurde vor einer Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden nach uns erteilter Auskunft keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder den Stiftungsrat gewährt.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen der von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Maßnahmen, die einer Zustimmung bedurft hätten, in nicht zustimmungspflichtige Teilmaßnahmen zerlegt wurden.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen, die Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen widersprechen, vorgenommen wurden.

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Der als Bestandteil der Wirtschaftsplanes jährlich erstellte Investitionsplan wird im Vorfeld durch den Stiftungsrat genehmigt. Größere Investitionen werden einzeln aufgeführt und begründet. Der Aufnahme von Maßnahmen in den Investitionsplan gehen Prüfungen/Bedarfsmeldungen voraus. Im Rahmen der Prüfung der Maßnahme werden Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit untersucht.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden für Großprojekte (Baumaßnahmen, größere Instandhaltungsmaßnahmen) durch die Stiftungsverwaltung vorgenommen. Eine inhaltliche Prüfung dieser Wirtschaftlichkeitsberechnungen war nicht unser Auftrag. Für laufende Ersatzinvestitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt keine Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen wird die Finanzkraft der Stiftung zur Refinanzierung und Deckung der Projekt- und ggf. anfallender Folgekosten untersucht.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Insgesamt haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Eine laufende Überwachung von Investitionen findet statt. Veränderungen gegenüber dem Investitionsplan werden analysiert und dem Stiftungsrat in Form begründeter Planänderungen zur Genehmigung vorgelegt.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden nach den uns erteilten Auskünften der Geschäftsleitung grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt. Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht entsprechend verfahren wurde.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Überwachungsorgan wird in den planmäßigen Sitzungen berichtet.

Verstöße gegen Berichterstattungspflichten haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Aus den Protokollen der Stiftungsratssitzungen zeigt sich, dass die Geschäftsleitung in ihrer Berichterstattung eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Stiftung vornimmt.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen hat die Geschäftsleitung in den Stiftungsratssitzungen zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge berichtet.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es sind uns keine Themen bekannt geworden, zu denen dem Stiftungsrat auf besonderen Wunsch berichtet wurde.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen der Durchsicht der Protokolle der Stiftungssitzungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde abgeschlossen. Die Deckungssumme beträgt je Versicherungsfall und Versicherungsjahr 5 Mio. EUR. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Die Konditionen wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die auf Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstandes oder des Überwachungsorgans hinweisen. Auch wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Das ausgewiesene Vermögen ist nach unseren Feststellungen im wesentlichen Umfang betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände weisen keine Auffälligkeiten auf.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der Sonderposten beträgt zum 31. Dezember 2019 57 % (Vorjahr: 28 %). Die kurzfristige Fremdkapitalquote beläuft sich auf 43 %.

Das langfristige Vermögen ist durch langfristig gebundene Finanzierungsmittel gedeckt. Die Überdeckung beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 11.109 TEUR nach einer Unterdeckung in Höhe von 2.187 TEUR zum 31. Dezember 2018.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht einschlägig, da das Unternehmen in keinen Konzern eingebunden ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben,**

**dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet werden?**

Im Berichtsjahr hat die Stiftung eine Zuwendung in Höhe von 2.650 TEUR der öffentlichen Hand erhalten. Diese Zuwendung ist zweckgebunden für die statische Ertüchtigung des Technischen Rathauses.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Aufgrund der Eigenkapitalstärkung infolge des Jahresüberschusses bestehen zur Zeit keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalquote.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 12.550.400,32 EUR soll gemäß Vorschlag des Stiftungsvorstandes in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Stiftung vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Einrichtung	Jahresergebnis
Altenheim Fechtgasse	- 2.012 TEUR
Anna-Ponschab-Haus	- 534 TEUR
Vermögensverwaltung	+ 15.096 TEUR
	+12.550 TEUR

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist durch den geleisteten Nachteilsausgleich der Stadt Ingolstadt in Höhe von 14.300 TEUR sowie aufgrund von Mietnachzahlungen für die Tiefgarage des Technischen Rathauses in Höhe von 480 TEUR außergewöhnlich positiv beeinflusst worden. Ohne diese Sondereffekte hätte die Stiftung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.230 TEUR erzielt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für unangemessen gestaltete Kredit- oder Leistungsbeziehungen erhalten.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar, da die Stiftung keine Konzessionsabgabe entrichtet.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Der Betrieb der Altenheime Fechtgasse und Anna-Ponschab-Haus führte zu Verlusten, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung sind. Ursache für die Verluste war eine nicht ausreichende Belegung durch Heimbewohner. Im Jahr 2019 kam es zu einer Bettenreduzierung und eines Aufnahmestopp seitens der Heimaufsicht, da die Fachkraftquote nicht erfüllt wurde.

Es wurde eine Bettenreduzierung vorgenommen, um zukünftig die Fachkraftquote einhalten zu können.

Das Jahresergebnis ist ferner durch hohe Instandhaltungsaufwendungen (1.497 TEUR) belastet.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Stiftung hat ohne Sonderfaktoren aus ihrem ordentlichen Geschäft einen Jahreserverlust in Höhe von 2,2 Mio. EUR erwirtschaftet.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr rückläufig entwickelt. Dies resultiert aus rückläufigen Pflegesatzerlösen aufgrund einer Bettenreduzierung und eines Aufnahmestopps für die Kurzzeitpflege im 2. Quartal 2019. Demgegenüber bleibt der Personalaufwand weitgehend konstant. Gegenüber dem Jahr 2018 sind die Aufwendungen für Instandhaltung deutlich um 1.054 TEUR angestiegen. Dieser Anstieg resultiert zum einen aus der Verbesserung des Verbrühschutzes in der Fechtgasse und zum anderen aus einer gebildeten Rückstellung für die Trinkwassersanierung in Folge von gesetzlichen Auflagen.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27. Februar 2019 beschlossen, der Heilig-Geist-Spital-Stiftung ein innenstadtnahes Grundstück an der Jahnstraße als Ersatzstandort für die Fechtgasse zum Verkehrswert anzubieten. Das Grundstück erscheint aufgrund seiner Größe von ca. 7.000 m<sup>2</sup> und seiner altstadtnahen Lage sowie der sofortigen Bebaubarkeit als sehr gut geeignet für die Errichtung eines Seniorenzentrums.

Ein möglicher Verkauf der Einrichtung im Anna-Ponschab-Haus und der resultierende Zusammenschluss der beiden Einrichtungen an einem neuen Standort würde sich positiv auf die Ertragslage auswirken.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.